

Fachschaftsordnung des Stadtsportbundes Mönchengladbach e.V.

§ 1 Einrichtung einer Fachschaft

(1) Eine Fachschaft für eine Sportart wird auf Beschluss des Präsidiums eingerichtet, wenn mindestens zwei verschiedene Vereine die gleiche Sportart betreiben und die Vereine Mitglied im SSB MG sind sowie der Fachverband Mitglied des LSB NRW ist.

(2) Jede Sportart kann nur durch eine Fachschaft vertreten werden.

§ 2 Fachschaftsversammlung

Die Fachschaftsversammlung ist das Treffen der Vertreter/innen aller Vereine, die die Sportart einer Fachschaft betreiben. Die Fachschaft benennt dem Vorstand den/die Fachwart/in für die Sportart.

(2) Für das Stimmrecht in der Fachschaftsversammlung gilt analog § 15 Abs. 5 der Satzung.

(3) Die erste Fachschafts-Versammlung wird vom Sportwart des SSB MG einberufen. Eine Fachschafts-Versammlung sollte nach Möglichkeit einmal im Jahr stattfinden. Bei besonderem Bedarf darf auch der -Sportwart des SSB MG die Fachschafts-Versammlung einberufen.

§ 3 Fachwart/in

(1) Der Fachwart/ die Fachwartin einer Sportart vertritt die Interessen seiner Sportart gegenüber dem SSB MG. Er/Sie übernimmt die Koordination gemeinsamer Aktivitäten der einzelnen Vereine der Fachschaft. Die rechtsgeschäftliche Abwicklung solcher Aktivitäten/Veranstaltungen verbleibt in der Regel bei dem jeweiligen ausrichtenden Verein. Stadtmeisterschaften finden nach Genehmigung durch den SSB MG unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien für Stadtmeisterschaften statt. Veranstalter von Stadtmeisterschaften ist grundsätzlich der Stadtsportbund Mönchengladbach. Sollte im Ausnahmefall eine Fachschaft eigene Veranstaltungen durchführen wollen bedarf sie dazu der Genehmigung des Vorstandes des SSB MG.

(2) Der Fachwart/die Fachwartin ist Mitglied des Hauptausschusses und als solches stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung. Er/Sie berichten dem Hauptausschuss und der Mitgliederversammlung über die Angelegenheiten ihrer Fachschaft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums am 18.05.2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen für Fachschaften.